

Unternehmen neu gegründete Saarbergwerke AG ein umfangreiches Rationalisierungskonzept für den Bergbau erarbeiten. Viele andere Wirtschaftszweige blieben aber auf die künftigen Herausforderungen weitgehend unvorbereitet. Noch dazu blieb das Saarland für die Dauer der Übergangszeit den inzwischen negativen Auswirkungen der französisch-saarländischen Währungs- und Zollunion ausgesetzt, die infolge der starken Außenhandels- und Währungsprobleme der ausgehenden Vierten Republik sogar noch zunahmen. Zwar wirkte eine von bundesdeutscher Seite abgegebene Währungsgarantie in gewissem Umfang vertrauensbildend, die unmittelbaren Währungsschwankungen konnten dadurch jedoch nicht abgefedert werden. Und als die Überbewertung zum Jahresende 1958 mit der Einführung des „neuen Franc“ beendet wurde, war die Garantie sowieso hinfällig. Von den ursprünglichen Hoffnungen, im Zuge der Eingliederung die strukturellen Grundlagen für eine mittelfristige Prosperität der Region legen zu können, rückte man daher während der Übergangszeit immer weiter zugunsten rein konjunkturpolitischer Eingriffe ab.

Da Verfahrensfragen in den verbindlichen Texten zur Übergangszeit weitgehend unbehandelt geblieben waren und das Saarland bis zur wirtschaftlichen Eingliederung nicht an den föderalen Ausgleichs- und Verhandlungssystemen der Bundesrepublik partizipierte, kann diese Zeit als eine Phase des Sonderföderalismus bezeichnet werden. Besonders deutlich wurde dies im Bereich der Finanzpolitik, wo die Bundesregierung nennenswerte Beträge an den saarländischen Landeshaushalt überwies. Allerdings konnten diese Mittel nicht – wie ursprünglich geplant – zur Verringerung der extremen Verschuldung eingesetzt werden, da die Ausgaben des Landes – unter anderem aufgrund von Verpflichtungen aus dem Sonderregime – die Einnahmen bei weitem überschritten. Zudem begünstigte der Sonderföderalismus einen Regierungsstil, der auf eine punktuelle Durchsetzung spontaner Forderungen gegenüber Bonn abzielte. Faktisch stand damit hinter politischen Initiativen oft keine regionalpolitische Konzeption, sondern vielmehr eine von Bonn in Aussicht gestellte Zustimmung oder Zuteilung entsprechender finanzieller Mittel.

Eine Bilanz der „kleinen Wiedervereinigung“ zu ziehen, fällt aufgrund der Vielschichtigkeit dieser Vorgänge schwer. Zweifellos bedeutete diese Integration nach 1955 etwas völlig anderes als nach 1935. So hatte auch das offene Eintreten des „Heimattbundes“ für diesen Weg eine ganz andere Wirkung gezeigt, als die Befürworter des europäischen Statuts prophezeit hatten. Schon deshalb scheint es angemessen, die vielfältigen Anpassungs- und Integrationsprozesse, welche das Saarland nach 1955 erlebte, als „Eingliederung“ zu bezeichnen – und eben nicht als „Rückgliederung“. Diese Eingliederung war vor allem im sozialen und wirtschaftlichen Bereich mit unangenehmeren Auswirkungen verbunden als erwartet – wovon die Proteste gegen den Sozialabbau und gegen Ungerechtigkeiten bei der Währungsumstellung zeugten. Diese Erfahrungen hatten aber in mittelfristiger Perspektive eher wenig Einfluss. Problematischer erscheint hingegen, dass auch im